

## Austrian Country Western Dance Association

### DAS ÖSTERREICHISCHE C&W TANZ-ABZEICHEN (ÖCWTA) 2. Auflage (gültig ab 1.1.2015)



#### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

#### Vorwort

Die ACWDA verleiht als Anerkennung für tänzerische Leistungen im Bereich des Freizeit- und Gesundheitssports an alle interessierten Personen das „Österreichische Country & Western Tanz-Abzeichen“ (ÖCWTA) in den Kategorien:

Linedance,  
C&W Partner Dance (in Planung)  
C&W Couple Dance

Wir wünschen allen ÖCWTA Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Spaß und Erfolg bei ihrer nächsten ÖCWTA-Abnahme.

**Dagmar Blecha**  
Obfrau ACWDA

**Rudolf Müllner**  
Stv. Obmann ACWDA

**Karin Tagunoff**  
ÖCWTA-Koordinatorin

## Austrian Country Western Dance Association

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Art der Abzeichen.....	3
3. Allgemeines.....	3
4L. Kategorie Linedance.....	4
4C. Kategorie C&W Couple Dance.....	5
5. Bekleidung.....	6
6. Beurteilung.....	6
7. Veranstaltung von Abnahmen.....	8
8. Foto- und Videoaufnahmen.....	9
9. Anmeldung.....	9
10. Finanzielles.....	9
11. Richtlinien für lizenzierte AbnehmerInnen.....	10
12. Richtlinien für lizenzierte AbnahmeleiterInnen.....	11
13. Anmerkung zum DTSA.....	12

### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

## Austrian Country Western Dance Association

### Das Österreichische C&W Tanz-Abzeichen (ÖCWTA) Verleihungsbedingungen - gültig ab 01. Jänner 2015

#### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

#### 1. Einleitung

1.1 Die Austrian Country Western Dance Association (ACWDA) verleiht für tanzsportliche Leistungen im C&W Dance das Österreichische C&W Tanz-Abzeichen (ÖCWTA) in Bronze, Silber, Gold und Gold&Stars, sowie das Kindertanzabzeichen „kleines“ und „großes Tanzsternchen“.

1.2 Jede Person kann das ÖCWTA erwerben, auch wenn sie nicht Mitglied in der ACWDA ist.

1.3 Für die Abnahmen ist die ACWDA zuständig.

#### 2. Art der Abzeichen

2.1 Verliehen wird das Abzeichen als Anstecker (Pin) in

2.1.1 Bronze: nach der erfolgreichen Bronze-Abnahme.

2.1.2 Silber: an Inhaberinnen des Abzeichens in Bronze nach der erfolgreichen Silber-Abnahme.

2.1.3 Gold: an Inhaberinnen des Abzeichens in Silber nach der erfolgreichen Gold-Abnahme.

2.1.4 Gold&Stars: an Inhaberinnen des Abzeichens in Gold nach der erfolgreichen Gold&Stars-Abnahme.

2.2 Für **Kinder bis zur Vollendung des 8. bzw. 13. Lebensjahres** wird das Abzeichen nach gesonderten Leistungsanforderungen verliehen als Button mit gesonderter Urkunde als

2.2.1 **kleines Tanzsternchen**: nach erfolgreicher Abnahme von 1 Tanz (0-8 Jahre)

2.2.2 **großes Tanzsternchen**: nach erfolgreicher Abnahme von 2 verschiedenen Tänzen (0-13 Jahre)

2.3. Kategorien

Die Kategorien sind voneinander unabhängig und unterliegen teilweise unterschiedlichen Regeln

2.3.1 Linedance

2.3.2 C&W Partner Dance (in Planung)

2.3.3 C&W Couple Dance

#### 3. Allgemeines

3.1 Die Tänze werden von der **ACWDA vorgegeben**.

3.2 In jedem **Kalenderjahr** können **maximal zwei Abnahmen** pro Kategorie erbracht werden.

**ACWDA**

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

3.3 Zwischen diesen Abnahmen muss mindestens ein **Zwischenraum von 4 Monaten** liegen.

3.4 Die Abzeichen können in jeder Kategorie, beginnend bei Bronze, nur **in aufsteigender Reihenfolge** erbracht werden. Es ist nicht möglich, ein oder mehrere Abzeichen zu überspringen.

Die **Kategorien** (Linedance, C&W Partner Dance, C&W Couple Dance) werden voneinander **unabhängig** gehandhabt.

3.5 Jede/r TeilnehmerIn darf in jeder Kategorie und Leistungsklasse beliebig oft antreten, erhält dafür eine entsprechende Urkunde und ein entsprechendes Abzeichen.

#### 4L. Kategorie Linedance

4L.1 Tänze: Die Tänze werden von der ACWDA vorgegeben und zu einem angegebenen Stichtag gewechselt.

Es gelten die auf der Homepage der ACWDA veröffentlichten **Tanzbeschreibungen**. Variationen der vorgegebenen Choreografie sind nicht gestattet.

4L.1.1 Verwendet werden können **alle Line Dance Choreographien** für Country- und Non-Country Tänze, die eine entsprechende Anzahl von Figuren (Schritten bzw. Schrittkombinationen) gemäß dem Reglement beinhalten,

Das sind

- bei **Bronze** mindestens **4** Figuren in einfacher Choreografie
- bei **Silber** mindestens **6** Figuren in mittlerer Choreografie
- bei **Gold** und **Gold&Stars** mindestens **6** Figuren bei anspruchsvoller Choreografie.

4L.1.2 Verwendet werden können alle Motions/Rhythmen, wobei Waltz und Night Club Two Step erst ab der Gold-Abnahme verwendet werden sollen.

4L.1.3 Die für die Abnahme vorgegebenen Tänze entsprechen folgenden im Linedance üblicherweise vom Choreografen angegebenen **Schwierigkeitsgraden** (Levels), wobei die endgültige Einstufung in der Verantwortung der ACWDA liegt:

**Bronze:** Absolute Beginner bis Improver-Level

**Silber:** Improver-Level, bei Verwendung von Competition Tänzen höchstens Leistungsklasse „Social“

**Gold/Gold&Stars:** (Easy) Intermediate-Level, bei Verwendung von Competition Tänzen Leistungsklasse „Social“ bis höchstens „Newcomer“

4L.2 Die Abnahme erfolgt als **Gruppenabnahme** mit  
höchstens **12 Personen** bei **Bronze**  
höchstens **9 Personen** bei **Silber** und  
höchstens **6 Personen** bei **Gold und Gold&Stars** pro Gruppe.

Größere Gruppen werden geteilt.

**Einzelpersonen** werden in Gruppen zusammengefasst bzw. werden bei Bedarf

## Austrian Country Western Dance Association

bestehende Gruppen bis zur Höchstzahl ergänzt.

4L.3 Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr können entweder als gesonderte Kinder-Gruppe oder in einer gemischten Gruppe (gemeinsam mit älteren Personen) tanzen.

4L.4 **EIN/E TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen** darf gemeinsam mit seiner/ihrer Tanzgruppe tanzen.

Zur Unterstützung der Gruppe auch „außer Konkurrenz“ z.B. wenn sie bereits im Besitz eines höheren Abzeichens sind.

Falls eine Person alleine in ihrer Leistungsgruppe antritt, darf **EINE** weitere Person zur Unterstützung „außer Konkurrenz“ nominiert werden.

### 4L.5 Zu Tanzen sind

4L.5.1 für das Abzeichen in **Bronze mindestens 3 verschiedene Tänze,**

4L.5.2 für das Abzeichen in **Silber mindestens 4 verschiedene Tänze,**

4L.5.3 für das Abzeichen in **Gold und Gold&Stars mindestens 5 verschiedene Tänze,**

4L.5.4 für das Abzeichen „**kleines Tanzsternchen**“ **mindestens 1 Tanz**

4L.5.5 für das Abzeichen „**großes Tanzsternchen**“ **mindestens 2 Tänze.**

4L.6 Die **Dauer** für jeden Tanz beträgt ca. **2 Minuten** reine Tanzzeit (ohne Intro)

4L.7 Die von den BewerberInnen **gewählten Tänze** (Block) sind grundsätzlich **in einer Abnahme mit allen Tänzen nacheinander zu tanzen** (es werden zwischen den Tänzen keine längeren Pausen gemacht).

## 4C. Kategorie C&W Couple Dance

4C.1 Tänze: Die Tänze werden von der ACWDA vorgegeben.

4C.1.1 Verwendet werden aus dem C&W Couple Dance folgende 8 Tänze:

<b>Pflicht:</b>	Two Step, Waltz (Pflicht ab Gold)
<b>Swing Tänze:</b>	East Coast Swing, West Coast Swing
<b>Non-Swing Tänze:</b>	Waltz, Triple Two Step, Polka, Night Club Two Step, ChaCha.

4C.2 Die Abnahme erfolgt als **Gruppenabnahme** mit **höchstens 4 Paaren** pro Gruppe.

Ein Paar besteht (geschlechtsunabhängig) aus einem „Leader“ und einem „Follower“, ein „Rollenwechsel“ innerhalb eines Tanzes/einer Abnahme ist nicht gestattet.

4C.4 **TrainerInnen** dürfen mit ihren SchülerInnen tanzen. („Pro-Am“-Regelung)

**Personen**, die bereits **im Besitz eines Tanzabzeichens** für Couple Dance sind, dürfen „**außer Konkurrenz**“ auch mit anderen Partnern tanzen, die ein gleichwertiges oder niedrigeres Abzeichen erwerben wollen.

### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

## Austrian Country Western Dance Association

Dies ist auch beim selben Abnahmetermin möglich. Über ev. Sonderregelungen entscheiden AbnahmeleiterIn und AbnehmerIn einstimmig.

### 4C.5 Zu Tanzen sind

#### 4C.5.1 für das Abzeichen in **Bronze:**

3 verschiedene Tänze mit jeweils mindestens 3 verschiedenen Figuren und zwar: **Two Step, 1 Swing, 1 Non-Swing**

#### 4C.5.2 für das Abzeichen in **Silber:**

4 verschiedene Tänze mit jeweils mindestens 4 verschiedenen Figuren und zwar: **Two Step, 1 Swing, 2 Non-Swing**

#### 4C.5.3 für das Abzeichen in **Gold/Gold&Stars:**

5 verschiedene Tänze mit jeweils mindestens 4 verschiedenen Figuren und zwar: **Two Step, Waltz, 1 Swing, 2 Non-Swing**

4C.5.4 das Abzeichen „kleines Tanzsternchen“ ist derzeit nicht vorgesehen

4C.5.5 das Abzeichen „großes Tanzsternchen“ ist derzeit nicht vorgesehen

4C.6 Die **Dauer** für jeden Tanz beträgt ca. **2 Minuten**.

4C.7 Die von den BewerberInnen **gewählten Tänze** sind grundsätzlich **in einer Abnahme mit allen Tänzen nacheinander zu tanzen**. Pausen können sich durch die Wahl der Tänze und der Reihenfolge der Tänze ergeben.

## 5. Bekleidung

5.1 Abnahmen erfolgen in **Trainings-, Tages- oder Clubkleidung**; Tanzen in Turnierkleidung ist nicht gestattet.

5.2 Weiters ist das Tragen von **sicherem Schuhwerk** vorgeschrieben (keine extremen „High-Heels“, keine Sandalen etc.)

5.3 Die Entscheidung ob Bekleidung/Schuhwerk den Regeln entspricht, obliegt dem/der AbnahmeleiterIn, im Zweifel ist der/die AbnahmeleiterIn vor Beginn der Abnahme zu kontaktieren.

## 6. Beurteilung

6.1 Für die Abnahmen gelten grundsätzlich die Wertungsrichtlinien im Österreichischen Country Western Dance der ACWDA, wobei als oberster Maßstab für die Leistungsanforderungen des Gold&Stars-Tanz-Abzeichens der Leistungsstand der jeweils niedrigsten Turnierklasse (Newcomer) gilt.

6.2 Die Beurteilung erfolgt durch Personen mit **aktiver Abnehmer-Lizenz**, welche in einer entsprechenden Schulung und Prüfung ihre Qualifizierung nachgewiesen haben

6.3 (wurde in 4L.1 übertragen)

6.4 Es wird **in der Gruppe getanzt**, jedoch wird **jede/r TeilnehmerIn einzeln beurteilt**. Daher erhält jede/r TeilnehmerIn, der beurteilt werden soll, eine Startnummer, die deutlich sichtbar am Rücken befestigt werden muss. Die Teilnehmer

### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

**ACWDA**

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

können sich selbst einen Platz innerhalb der Gruppe aussuchen. Es ist kein Floor-Coordinator nötig.

6.5 Der/die AbnehmerIn darf keine TänzerInnen aus dem eigenen Club bzw. mit einem Naheverhältnis beurteilen.

6.6 Die **Mindestleistung** ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden, eine turniermäßige Ausführung wird nicht verlangt.

6.6.1 Größeres Können ist der jeweiligen Mindestanforderung gleichzusetzen und darf nicht bevorzugt werden bzw. dürfen andere TeilnehmerInnen nicht daran gemessen werden.

6.6.2 Beim **Kindertanzabzeichen** „kleines“ und „großes Tanzsternchen“ ist die Mindestanforderung erbracht, wenn sich die Teilnehmer innerhalb der Gruppe bzw. der vorgesehenen Choreographie bewegen. Es gibt hierbei nur ein Gesamtergebnis ohne Aufteilung in einzelne Wertungsgebiete.

6.7 **Grundanforderungen** sind  
das Tanzen der Schritte gemäß Dance-Sheet  
und die Einhaltung der Dancefloor-Etikette (Rücksichtnahme auf andere TänzerInnen)

Bewertet wird in folgenden **Wertungsgebieten**:

6.7.1 **Musikalität** (=Takt, Rhythmus)

6.7.2 **Balance** (=Haltung, Schritttechnik-Basics)

6.7.3 **Bewegungsablauf** (=weiterführende Schritttechnik, Bewegungsfluss, Schrittverhalten, Motion)

6.7.3 **Bewegungsablauf** (=weiterführende Schritttechnik, Bewegungsfluss, Schrittverhalten, Motion und bei C&W Couple Dance **Lead & Follow**)

6.7.4 Jedes Wertungsgebiet wird gesondert beurteilt, wobei jeweils  
ein Kreuz **(X)** für eine erbrachte Leistung  
ein Schrägstrich **(/)** für eine im Ansatz erbrachte Leistung  
eine Null **(0)** für die nicht erbrachte Leistung  
zu vergeben sind.

6.7.5 Die geforderte Leistung ist in einem Tanz erbracht, wenn neben der Grundanforderung mindestens vergeben wurde

**Bronze: Musik (X)**

**Silber: Musik (X) und Balance (X)**

**Gold: Musik (X) und Balance (X) und Bewegungsablauf (/)**

**Gold&Stars: Musik (X) und Balance (X) und Bewegungsablauf (X)**

Die Beurteilungskriterien sind für alle „Blöcke“ gleich (=unabhängig vom gewählten Musikstil – Moderne/Pop-Musik oder Country Musik)

6.8 Wenn bei der Kategorie **„Linedance“** in einer Gruppe ein/e oder mehrere

**ACWDA**

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

TänzerInnen in einem Tanz die geforderte **Mindestanforderung nicht erbringen**, wird die Gruppe vom/von der AbnehmerIn nach Rücksprache mit dem/der AbnahmeleiterIn aufgefordert, den Tanz zu **wiederholen bzw.** gemeinsam den vorgegebenen „**Ersatzanz**“ zu tanzen. TänzerInnen, welche bereits die mindestens notwendigen Tänze bestanden haben, werden in dieser Runde nicht mehr beurteilt. Die Nachprüfung kann nur während derselben Abnahme erfolgen.

6C.8 Wenn bei der Kategorie „**C&W Couple Dance**“ in einer Gruppe ein/e oder mehrere TänzerInnen in einem Tanz die geforderte **Mindestanforderung nicht erbringen**, wird **das Paar** vom/von der AbnehmerIn nach Rücksprache mit dem/der AbnahmeleiterIn aufgefordert, den Tanz zu **wiederholen**. TänzerInnen, welche bereits die mindestens notwendigen Tänze bestanden haben, werden in dieser Runde nicht mehr beurteilt. Die Nachprüfung kann nur während derselben Abnahme erfolgen.

6.9 Für eine **erfolgreiche Abnahme** müssen

für das Abzeichen in **Bronze** mindestens **3 verschiedene Tänze**

für das Abzeichen in **Silber** mindestens **4 verschiedene Tänze**

für das Abzeichen in **Gold/Gold&Stars** mindestens **5 verschiedene Tänze**

bestanden werden.

6.10 Bei Abnahme für Bronze sind für BewerberInnen mit **hohem Alter oder einem Handicap** Ausnahmen für die Mindestanforderungen möglich. Dies muss ausdrücklich auf dem **Anmeldeformular** vermerkt werden und muss dem Abnahmeleiter und Prüfer vor der Abnahme bekannt gegeben werden.

## 7. Veranstaltung von Abnahmen

7.1. **Die ACWDA bietet mehrmals im Jahr öffentlich zugängliche Abnahmen an, die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht**

7.2 Andere Personen oder Gruppen können **Abnahmen nach Anfrage** und mit Zustimmung der ACWDA durchführen, eine Mitgliedschaft in der ACWDA ist nicht erforderlich. Ein **Antrag** für eine Abnahme ist **mind. 6 Monate vor** dem geplanten Termin schriftlich beim zuständigen Koordinator einzubringen. Die ACWDA behält sich vor, diesem Antrag - auch ohne Angabe von Gründen - nicht stattzugeben. Die ACWDA behält sich vor bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen Abnahmen zusammenzulegen bzw. abzusagen.

Der ACWDA ist eine Person als alleinige Kontaktperson bekannt zu geben.

Diese Abnahmen können „öffentlich zugänglich“ oder „intern“ sein. Öffentliche Abnahmen werden auf der ACWDA Homepage veröffentlicht.

7.3. Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten für die Abnahme.

7.4. Für die Durchführung einer Abnahme ist die Anwesenheit eines Abnahmeleiters/einer Abnahmeleiterin als offizielle Vertretung der ACWDA sowie mindestens eines zusätzlichen Abnehmers/einer zusätzlichen Abnehmerin Voraussetzung.



7.5. AbnahmeleiterInnen und AbnehmerInnen können vom Veranstalter aus der auf der ACWDA Homepage veröffentlichten Liste frei gewählt werden, eine Verfügbarkeit kann aber nicht garantiert werden.

## 8. Foto- und Videoaufnahmen

8.1. Fotoaufnahmen sind grundsätzlich gestattet, die Anwesenden stimmen mit der Anmeldung/Anwesenheit einer Veröffentlichung von Fotos gemäß Urhebergesetz zu.

8.2. Videoaufnahmen während der Abnahmen sind nur von der eigenen Gruppe und nur für private Trainings-Zwecke gestattet, jede Veröffentlichung ist zum Schutz der Privatsphäre aller TeilnehmerInnen ausdrücklich untersagt.

## 9. Anmeldung

9.1 Die TeilnehmerInnen erkennen mit ihrer Anmeldung zu einer Abnahme die **Verleihungsbedingungen** an.

9L.2. **Pro Person ist ein Anmeldeformular vollständig auszufüllen.**

9C.2. **Pro Couple ist ein Anmeldeformular vollständig auszufüllen.**

9L.3. Die Anmeldeformulare für Linedance müssen von Einzelpersonen einzeln, von Gruppen gesammelt, gemeinsam mit einer **Gruppenanmeldung** an den/die AbnahmeleiterIn übermittelt werden.

9.4 Die vorgegebenen **Anmelde- und Einzahlungsfristen** sind aus organisatorischen Gründen **strikt einzuhalten**, spätere An-/Abmeldungen und verspätete Einzahlungen können nicht berücksichtigt werden.

Eine Rückzahlung/Gutschrift der Abnahmegebühr bei Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist oder Nicht-Erscheinen bei der Abnahme ist nicht möglich.

9.5 Die Abnahmeformulare und die Abnahmeliste werden nach der Abnahme der ACWDA zugestellt, die die Verleihungen in eine Datenbank einfügt.

9.6. Die **erfolgreichen Abnahmen werden auf der ACWDA-Homepage veröffentlicht**. Ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung ist nur im Rahmen der Anmeldung möglich.

## 10. Finanzielles

10.1 Die Abnahmegebühren sind auf dem jeweils gültigen Anmeldeformular ersichtlich.

10.2 Der/die TeilnehmerIn erhält für jede erfolgreiche Abnahme eine Urkunde und ein entsprechendes Abzeichen.

10.3 Im Rahmen der **ACWDA-Jugendförderung** wird für Mitglieder von **0-13 Jahren** von der ACWDA für die Vergabe des „**Tanzsternchens**“ und **ÖCWTA in Bronze KEINE ABNAHMEGEBÜHR**, für das **ÖCWTA in Silber, Gold** und **Gold&Stars 50%** der Abnahmegebühren eingehoben.

### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

## Austrian Country Western Dance Association

10.4 AbnahmeleiterInnen und AbnehmerInnen erhalten vom Veranstalter einen **Spesenersatz** (Anreise, allfällige Verpflegs- und Nächtigungskosten) für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Abnahme.

AbnahmeleiterInnen und AbnehmerInnen erhalten **KEIN Honorar** für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Abnahme.

10.5 Eine **Förderung für ACWDA-Mitgliedsvereine** als Veranstalter für öffentliche Abnahmen ist (auf schriftlichen Antrag) möglich.

### 11. Richtlinien für lizenzierte AbnehmerInnen

#### 11.1. Allgemeines

Beim Erwerb des ÖCWTA dürfen als Abnehmer nur Personen tätig werden, die eine entsprechende aktive Lizenz besitzen.

11.2 **Abnehmerlizenzen (L=Linedance/C=Coupledance)** können erhalten:

11.2.1 **ACWDA-TanztrainerInnen** mit absolvierter Fortbildung, die selbst das Gold&Stars-Abzeichen in der entsprechenden Kategorie besitzen, im Rahmen eines Workshops „Richtlinien für ÖCWTA-Abnahmen“ für eine Abnahme in der entsprechenden Kategorie geschult worden sind und eine entsprechende schriftliche und praktische Lizenzprüfung erfolgreich abgelegt haben und Mitglieder in der ACWDA sind.

11.2.2 **Wettbewerbs-TänzerInnen** (mindestens Level Intermediate), die selbst das Gold&Stars-Abzeichen in der entsprechenden Kategorie besitzen, im Rahmen eines Workshops „Richtlinien für ÖCWTA-Abnahmen“ für eine Abnahme in der entsprechenden Kategorie geschult worden sind und eine entsprechende schriftliche und praktische Lizenzprüfung erfolgreich abgelegt haben und Mitglieder in der ACWDA sind.

11.2.3 **Wertungsrichter/Judges** für Country Western Dance (national und international) mit gültiger Wertungsrichter/Judge-Lizenz und zusätzlicher Einweisung für eine ÖCWTA-Abnahme.

11.3 Abnehmerlizenzen werden ausschließlich von der ACWDA ausgestellt.

Diese können bei der ACWDA beantragt werden.

Die ACWDA hat sicherzustellen, dass die BewerberInnen den besonderen Erfordernissen einer ÖCWTA-Abnahme gerecht werden können.

11.4 Die BewerberInnen haben in den Lizenzanträgen anzugeben:

11.4.1 Name und Vorname

11.4.2 Verein/Club, dem der/die BewerberIn angehört bzw. den er/sie trainiert.

11.4.3 Bestätigung, welche Voraussetzungen lt. Ziffer 11.2 gegeben sind.

11.5. Die **Abnehmerlizenz** wird durch die ACWDA jeweils **für 2 Jahre ausgegeben**. Sie wird nur verlängert, wenn der/die InhaberIn an einer zum Lizenzerhalt ausgeschriebenen **Schulung teilnimmt und ausreichende**

#### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

### **Abnahme-Praxis** nachweisen kann.

11.6 Bei Wegfall/Änderung der für die Lizenzvergabe erforderlichen Voraussetzungen ist der/die ÖCWTA-KoordinatorIn zu unterrichten. Die Abnehmerlizenz kann dann für ungültig erklärt werden.

11.7 **Alle AbnehmerInnen mit aktiver Lizenz werden auf der ACWDA-Homepage mit ihren Kontaktdaten veröffentlicht.**

### 11.8 **Aufgaben des Abnehmers/der Abnehmerin während der Abnahme**

Der/die AbnehmerIn darf keine Personen aus dem eigenen Club bzw. Personen, zu denen er/sie in einem Naheverhältnis steht, beurteilen.

11.8.1 Beurteilung der Teilnehmer gemäß den Beurteilungsrichtlinien

11.8.2 Ordnungsgemäßes Ausfüllen der Abnahmeformulare

11.8.3 Ein/e AbnehmerIn darf zur gleichen Zeit nur 1 Gruppe bewerten, und zwar jede/n TänzerIn einzeln.

11.8.4 Der Abnehmer bestätigt auf dem Abnahmeformular mit Unterschrift und Angabe der ÖCWTA-Abnehmerlizenznummer die gezeigten Tänze – ob bestanden oder nicht bestanden.

11.8.5 Der/die AbnehmerIn gibt den TeilnehmerInnen sofort nach Absolvierung aller Tänze bekannt, ob die Abnahme bestanden/nicht bestanden ist bzw. nach Rücksprache mit dem/der AbnahmeleiterIn, ob ein Tanz wiederholt oder der Ersatztanztanz getanzt wird.

11.8.6 Nach Bekanntgabe des Ergebnisses gibt der/die AbnehmerIn den TeilnehmerInnen kurzes persönliches Feedback und macht Vorschläge für eine tänzerische Weiterentwicklung.

## **12. Richtlinien für lizenzierte AbnahmeleiterInnen**

### 12.1 Allgemeines

Die ACWDA nominiert geeignete Personen als Abnahmeleiter. Diese sind Inhaber einer Abnehmerlizenz und haben an einem zusätzlichen Einweisungsseminar „Durchführung von ÖCWTA-Abnahmen“ teilgenommen.

### 12.2. **Aufgaben des Abnahmeleiters/der Abnahmeleiterin**

12.2.1 Er/sie ist dafür verantwortlich, dass die Abnahme ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Verleihungsbedingungen eingehalten werden.

12.2.2 Er/sie überprüft, dass die Abnahmeformulare richtig, vollständig und leserlich ausgefüllt sind. BewerberInnen, die nicht auf dem Abnahmeformular eingetragen sind, dürfen zur Abnahme nicht zugelassen werden.

12.2.3 (gestrichen)

12.2.4 Er/sie ist dafür verantwortlich, dass die Abnahme ausschließlich von den in der Anmeldung genehmigten AbnehmerInnen durchgeführt wird. Erscheinen genehmigte AbnehmerInnen nicht und kann diese Aufgabe nicht von vorhandenen

### **ACWDA**

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

**ACWDA**

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

genehmigten AbnehmerInnen mit übernommen werden, so darf der/die Abnahmeleiterin eine/n andere/n AbnehmerIn mit gültiger Lizenz als Ersatz einsetzen oder im Ausnahmefall selbst als AbnehmerIn agieren.

12.2.5 Er/sie legt aufgrund der nutzbaren Tanzfläche und der Anzahl der Abnehmer fest, wie viel Gruppen gleichzeitig tanzen dürfen, sofern dies nicht bereits im Vorfeld durch den/die ÖCWTA-KoodinatorIn festgelegt wurde.

12.2.6 Er/sie teilt die Reihenfolge der einzelnen Gruppen ein (sofern dies nicht bereits im Vorfeld durch den/die ÖCWTA-KoodinatorIn festgelegt wurde) und überwacht deren Dauer sowie die Gesamtzeit, die den Bewerbern für die jeweilige Abnahme eingeräumt ist. Das gilt auch für Wiederholungs- oder Ersatztänze im Falle eines Nichtbestehens.

12.2.7 Der/die AbnahmeleiterIn überprüft, dass die AbnehmerInnen ihre Wertungen richtig in die Abnahmeformulare eingetragen haben, wertet die Formulare aus und stellt das Gesamtergebnis fest.

12.2.8. Wird ein Tanz von einem oder mehreren TeilnehmerInnen nicht bestanden, entscheidet er/sie nach Rücksprache mit dem Abnehmer ob ein Tanz wiederholt wird oder der „Ersatz Tanz“ zum Einsatz kommt.

12.2.9 Sind die Leistungsanforderungen vollständig erfüllt – dies gilt sowohl für Ersts als auch für Wiederholungsabnahmen –, behält der Abnahmeleiter die Abnahmeformulare ein und schickt sie an den/die ÖCWTA-KoordinatorIn.

12.2.10 Die Urkunden und Abzeichen werden am Ende der gesamten Abnahme vom Abnahmeleiter gemeinsam mit den AbnehmerInnen an die Teilnehmer vergeben.

12.2.11 Der Abnahmeleiter meldet sofort nach der Abnahme die Ergebnisse an den/die zuständige ÖCWTA-Koordinatorin.

12.3 Zweifelsfälle hat der Abnahmeleiter unmittelbar zu entscheiden. Ist dies nicht möglich, hat er den/die zuständigen ÖCWTA-KoordinatorIn einzuschalten.

12.4 Einsprüche von AbnahmeleiterInnen, AbnehmerInnen oder BewerberInnen sind schriftlich an den/die zuständige/n ÖCWTA-KoordinatorIn zu richten.

12.5 Alle von der ACWDA nominierten AbnahmeleiterInnen werden auf der ACWDA-Homepage mit ihren Kontaktdaten veröffentlicht.

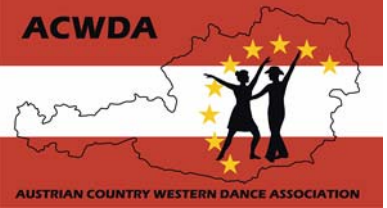
### 13. Anmerkung zum DTSA

Alle bis Ende 2013 erworbenen DTSA (Deutsche TanzSportAbzeichen) werden von der ACWDA bis auf weiteres anerkannt. Hierzu ist **bei Anmeldung für das ÖCWTA die Vorlage der letzten Verleihungsurkunde des erworbenen DTSA erforderlich**. Der/die TeilnehmerInnen können dann das nächst höhere Abzeichen gemäß den geltenden Verleihungsbedingungen des „Österreichischen C&W Tanz Abzeichens“ der ACWDA erwerben.

Grenzregelung ab 2014:

Für TänzerInnen mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich, die nachweislich regelmäßig in einem Verein/IG/Gruppe tanzen, welche(r) über Unterrichts-Standorte

ACWDA



AUSTRIAN COUNTRY WESTERN DANCE ASSOCIATION

## Austrian Country Western Dance Association

in Deutschland **und** Österreich verfügt, wird das DTSA weiterhin bis auf Widerruf anerkannt.

### ACWDA

Waldparkstraße 32  
2601 Sollenau  
[office@acwda.at](mailto:office@acwda.at)  
[www.acwda.at](http://www.acwda.at)

Raiffeisenbank  
Region Baden  
IBAN: AT  
023204500000210021  
BIC:  
RLNWATWWBAD

ZVR: 756585622

Sponsored by:

